

Vertrag Rückbildungskurs

Hebammenpraxis Maxi Kuberka
Dr.-W.-Arnold-Straße 24
17139 Malchin

Zwischen

Name/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Name der Krankenkasse: _____

Versichertennummer: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

und der Hebammenpraxis Maxi Kuberka.

Leistungen

Die Leistungsempfängerin nimmt die Hilfe der freiberuflichen Hebamme in Anspruch. Die Leistungsempfängerin wird an einem Rückbildungskurs der Praxis teilnehmen. Dieser Kurs ist ein geschlossener Kurs und ein Wechsel in einen anderen Kurs ist nicht möglich.

Erreichbarkeit

Die Hebamme ist von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr erreichbar. Nimmt die Hebamme den Anruf nicht entgegen, meldet sie sich sobald wie möglich zurück.

Räumliche Rahmenbedingungen

Die Kurse finden entweder in der Hebammenpraxis statt oder an einem anderen ausgemachten Ort (z.B.: Wald).

Kurstermine

Die Termine für den Kurs werden der Leistungsempfängerin im Vorfeld mitgeteilt.

Absagen der Termine und Nichterscheinen

Die Leistungsempfängerin wird darum gebeten bei Verhinderung an einer Kursstunde die Hebamme schnellstmöglich zu informieren.

Da die Kursstunden bei einem geschlossenen Kurs aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen.

Nicht wahrgenommene Kursstunden können nicht nachgeholt werden.

Verspätungen/Ersatzansprüche

Die Hebamme kann berufsbedingt zu ungeplanten Einsätzen gerufen werden, sodass Termine gelegentlich kurzfristig abgesagt werden müssen. In diesem Fall wird zeitnah ein euer Termin vereinbart.

Wird ein Termin auf Grund von unvorhersehbaren Ereignissen von der Hebamme kurzfristig abgesagt, kann die Leistungsempfängerin keine Ersatzansprüche geltend machen.

Abrechnung/Zahlungsbedingungen

Leistungen, die auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe erfolgen, werden von den Hebammen direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet. Dazu zählt auch die Teilnahme am Kurs. Hebammen sind verpflichtet, gegenüber der Krankenkasse die erbrachten Leistungen von der Leistungsempfängerin als Versicherte der gesetzlichen Krankenkasse mittels Unterschrift bestätigen zu lassen.

Haftung

Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Betreuung während der Schwangerschaft und Wochenbett sowie bei Stillproblemen und Ernährungsproblemen des Säuglings. Für die Tätigkeit jeder Hebamme besteht eine Berufshaftpflichtversicherung.

Schweigepflicht

Die Hebamme ist an die Schweigepflicht gebunden, auch gegenüber Ehegatten, Verwandten und Familienangehörigen, es sei denn die Leistungsempfängerin bestimmt etwas anderes.

Die Schweigepflicht ist aufgehoben, wenn die Hebamme aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist.

Ort, Datum, Unterschrift

Versicherte

Hebamme